

Neue Fassung der TRBS 2121-2 vom 21.12.2018: Berufliche Nutzung von Leitern

Was ist die TRBS 2121-2?

Die Aufgabe der TRBS (Technische Regeln für Betriebssicherheit) ist es die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für die Bereitstellung und Verwendung von Arbeitsmitteln zu konkretisieren. Die TRBS 2121-2 beschreibt den betrieblichen Umgang mit Leitern und ist am 21.12.2018 in neuer Fassung erschienen.

Ist die TRBS 2121-2 rechtlich verbindlich?

Eine TRBS ist keine Rechtsvorschrift, sie zeigt nur Möglichkeiten auf, wie Unternehmen Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) erfüllen können. Der Betrieb kann aber auch ganz anders handeln, sofern er damit die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten erreicht. Die Anwendung einer TRBS erfolgt immer freiwillig.

Im Anhang 1 Abschnitt 3.1.4 findet man: Die Verwendung von Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze ist nur in solchen Fällen zulässig, in denen

- a. wegen der geringen Gefährdung und wegen der geringen Dauer der Verwendung die Verwendung anderer, sichererer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und
- b. die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.

Die TRBS 2121-2 gibt lediglich Empfehlungen, d.h. bei Beachtung der TRBS gilt juristisch gesehen die Vermutungswirkung, dass der Arbeitgeber mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung erfüllt.

Abgrenzung zur DIN EN 131

Im Gegensatz zur TRBS, die den Umgang mit Leitern beim Anwender regelt, ist in der DIN EN 131 der technische Standard von Leitern für die Hersteller festgelegt. In den verschiedenen Normteilen der DIN EN 131 sind Bauarten, Prüfungen, Kennzeichnungen und Bedienungsanleitung geregelt, um so europaweit einheitliche Sicherheitsstandards zu garantieren.

Wichtige Informationen für den Handel

euroline produziert und vertreibt ausschließlich Leitern, welche nach DIN EN 131 gefertigt werden und alle Prüfungskriterien erfüllen. Händler als auch Hersteller sind für die Umsetzung der TRBS beim Endverbraucher nicht verantwortlich und unterliegen keinen diesbezüglichen Regressansprüchen. Somit ist für unsere Handelspartner eine risikolose Vermarktung von **euroline** Leitern garantiert.

Neue Inhalte der TRBS für die Verwendung von Leitern

Verkehrsweg:

Bis zu einer Höhe von 5 Metern dürfen Sprossen- und Stufenleitern als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen verwendet werden. Für höher gelegene Zugänge sind Alternativen (z. B. Fahrgerüste) einzusetzen.

Ausnahme: Die Leiter wird als Zugang nur sehr selten benutzt, dann dürfen Sprossen- und Stufenleitern auch bei mehr als 5 Metern Höhe eingesetzt werden.

Arbeitsplatz:

Leitern dürfen nur dann als Arbeitsplatz verwendet werden, wenn die Arbeiten sicher durchgeführt werden können. Die TRBS empfiehlt dem Benutzer einen Stand mit beiden Füßen auf einer Stufe, einem Einhängetritt oder einer Plattform. In Ausnahmefällen ist auch die Verwendung von Sprossenleitern zulässig. Die Ausnahmefälle bestimmt die jeweils durchgeführte Gefährdungsbeurteilung.

Die Verwendung von Stufen- und Plattformleitern ist bis zu einer Standhöhe von 2 Metern als hoch gelegener Arbeitsplatz uneingeschränkt zulässig.

Bei einer Standhöhe von 2 bis 5 Metern dürfen die Leitern lediglich für zeitweilige Arbeiten (weniger als 2 Stunden) verwendet werden.

Bei über 5 Metern Standhöhe empfiehlt die TRBS grundsätzlich alternative Arbeitsmittel wie z. B. ein Fahrgerüst.

Fazit

Zusammengefasst ist die Richtlinie so auszulegen, dass - wie auch bisher - der Betrieb bzw. der Benutzer vor dem Einsatz von Leitern mittels Gefährdungsbeurteilung prüfen muss, welches Arbeitsmittel zur Durchführung der geplanten Arbeit geeignet ist. **euroline** fertigt sichere und normgerechte Produkte und bietet zudem seit Jahrzehnten praxisgerechtes Sicherheitszubehör an, welches das Arbeiten auf Leitern noch sicherer macht. Viele dieser Produkte werden von der BG Bau daher auch finanziell gefördert.

Weiterhin haben laut offiziellen Angaben der BG BAU 95% aller Unfälle mit Leitern ihre Ursache in menschlichem Fehlverhalten des Benutzers mit der Leiter oder es werden falsche Leiterntypen oder schadhafte Leitern eingesetzt. Wenn beispielsweise der Benutzer sich zu weit hinauslehnt und infolge dessen das Gleichgewicht verliert und von der Leiter stürzt, spielt es keine Rolle, ob er auf einer Sprosse, Stufe oder Plattform steht, er wird in jedem Fall abstürzen.

Fehlverhalten kann nur durch bessere Schulung und Unterweisung der Benutzer vermieden werden.

Entsprechende Schulungen für Benutzer zum sicheren Umgang mit Leitern und Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes bietet **euroline** als verantwortungsbewusstes Unternehmen seit langer Zeit an. Im Sinne der Unfallprävention sollte von diesem Angebot verstärkt Gebrauch gemacht werden; hier gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf, gerade bei der Vielzahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Baubranche. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und bieten Ihnen unsere Unterstützung an.